

# Abschaffung der kalten Progression!

**Heute hat die Bundesregierung im Ministerrat die Abschaffung der kalten Progression beschlossen. Zwei Drittel der Einnahmen durch die kalte Progression werden automatisch an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurückfließen. Ein Drittel wird kleinen und mittleren Einkommen zugutekommen. Und hier ein Überblick zu deiner geschätzten Verwendung:**

## Was ist die sogenannte „Kalte Progression“

- Von kalter Progression spricht man, wenn **Einkommens- und Lohnerhöhungen durch das Rutschen in eine höhere Steuerklasse** „abgegraben“ werden.
- In Österreich **steigt der Steuersatz mit zunehmendem Einkommen**.
- Erhält man nun eine Lohnerhöhung, die die Inflation ausgleicht, dann kann es aber sein, dass man durch diesen Ausgleich in eine höhere Steuerklasse fällt.
- Weil die Lohnerhöhung von der Inflation aufgeessen wird und man zusätzlich höhere Steuern bezahlt, kommt es zum Verlust von realer Kaufkraft.

## Abschaffung der kalten Progression

- Um dieser **schleichenden Steuererhöhung entgegenzuwirken**, hat die Bundesregierung heute die **Abschaffung ab 1. Jänner 2023** beschlossen.
- **Zwei Drittel** der Einnahmen aus der kalten Progression **fließen automatisch an die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zurück**.
- Das **letzte Drittel kommt 2023** insbesondere **kleineren und mittleren Einkommen** zugute.
- Konkret haben das WIFO und IHS ein Volumen von 1,85 Mrd. Euro für 2023 errechnet.

- ✓ 1,23 Mrd. Euro werden durch die automatische Anpassung ausgeglichen. Damit werden alle Einkommenssteuergrenzbeträge sowie die negativsteuerfähigen Absetzbeträge – Spitzensteuersatz (ab 1.000.000 Euro Jahreseinkommen) ist ausgenommen – um zwei Drittel der Inflationsrate erhöht, das entspricht **3,47 Prozent**.
- ✓ 617 Mio. Euro werden für die Erhöhung der Grenzbeträge der untersten beiden Tarifstufen über der Inflation (insgesamt um **6,3 Prozent**) und die Erhöhung der negativsteuerfähigen Absetzbeträge in Höhe der vollen Inflation (das entspricht **5,2 Prozent**) verwendet.

### **Automatische Valorisierung der Sozial- und Familienleistungen**

- Zusätzlich zur Abschaffung der kalten Progression hat die Bundesregierung heute die **Anpassung der Sozial- und Familienleistungen beschlossen**.
- Ab 1. Jänner 2023 werden dadurch unter anderem das Krankengeld, die Familienbeihilfe und der Mehrkindzuschlag entsprechen der jährlichen Valorisierungsautomatik erhöht.